

# Aktuelles zum IT-Einsatz in der österreichischen Justiz

*Thomas Gottwald*

*Bundesministerium für Justiz  
1070 Wien, Museumstraße 7  
thomas.gottwald@bmj.gv.at*

**Schlagworte:** Verfahrensautomation Justiz, Elektronischer Rechtsverkehr, Insolvenzverwalterdatei, Sachverständigenliste, Ediktsdatei, Elektronisches Urkundenarchiv, Rechtsinformationssystem, Elektronische Fallabfrage

**Abstract:** Das Programm zur Steigerung der Effizienz und der Servicequalität der österreichischen Justiz durch Informationstechnikeinsatz konnte 2003 im geplanten Umfang weiter fortgesetzt werden. Die Investitionen im Ausmaß von rund 37 Millionen Euro konnten vom erwirtschafteten Nutzen um 14 Millionen Euro übertroffen werden.

## 1. Unternehmen Justiz

Die Justiz leistet einen unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft. Dieser Dienst wird heute von einem leistungsfähigen, innovativen Unternehmen, der österreichischen Justiz, getan; die Eckdaten dieses Unternehmens zeigen, dass es mit einem „Jahresumsatz“ von 875 Millionen Euro und rund 10.400 Mitarbeitern ein Großunternehmen ist. Der Blick auf die Einnahmen beweist, dass die Justiz ein effizient geführtes Unternehmen ist; rund 75 Prozent der Ausgaben sind durch Einnahmen abgedeckt.<sup>1</sup> Dabei muss man bedenken, dass die Justiz auch große und sehr verantwortungsvolle Aufgaben erfüllt, aus denen naturgemäß keinerlei Einnahmen erwirtschaftet werden können.

## 2. Verfahrensautomation Justiz

Die Verfahrensautomation Justiz (VJ), welche seit 1986 mit dem Mahnverfahren beginnend läuft und inzwischen fast alle 40 gerichtlichen Verfahrenstypen unterstützt, wurde mit dem Projekt REDESIGN einer kompletten Erneuerung unter Einsatz von aktueller Internettechnologie unterzo-

---

<sup>1</sup> Bundesvoranschlag 2004: Ausgaben 875 Millionen Euro, Einnahmen 662 Millionen Euro.

gen. Das um zusätzliche Funktionen, die vor allem aus dem Benutzerbereich gefordert wurden, erweiterte System wird eine noch raschere und einfachere Verfahrensabwicklung im Gerichtsbereich ermöglichen und realisiert die folgenden Funktionen:

- Fallverwaltung
- automatische Poststraße im Bundesrechenzentrum
- Statistiken (Leitungskennzahlen)
- Gerichtsgebühren
- österreichweites Namensverzeichnis
- integrierte Textverarbeitung (Textbausteinsystem für Beschlüsse, Ladungen usw)
- Sozialversicherungsanfrage (insbesondere: Ermittlung des unbekanntem Drittschuldners/Arbeitgebers bei der Gehaltsexekution)
- elektronischer Rechtsverkehr
- Veröffentlichungen im Internet in der Ediktsdatei
- externe Abfragen (§ 73a EO: Geschäftsbehelfe des Exekutionsverfahrens für Rechtsanwälte, Notare, öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Führung von Gerichtsverfahren und seit 1. Jänner 2004 elektronische Fallabfrage)
- Onlinehilfe

*Kennzahlen für 2003:* 7.100 Benutzer (davon 2000 Richter und Staatsanwälte), jährlich 3,7 Millionen Verfahren, 8,5 Millionen Postsendungen, 13 Millionen Euro Porto, 24 Millionen Seiten gerichtliche Erledigungen

### **3. Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)**

Der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten wurde bereits 1990 als Kommunikationsmittel mit den Parteien gleichberechtigt neben dem Papier durch die Verfahrensordnung eingeführt. Die österreichische Justiz ist damit „IT-Weltmeister“, da weltweit kein Land bekannt ist, in dem ein elektronischer Rechtsverkehr bereits vorher eingeführt wurde. Der elektronische Rechtsverkehr ermöglicht die elektronische Übermittlung von Eingaben und die automatische Übernahme der Verfahrensdaten in die Verfahrensautomation Justiz. Die damit im Endausbau erzielbare Personaleinsparung der Justiz wird auf 133 Personalkapazitäten geschätzt. Seit Juli 1999 ist auch die Gegenfahrbahn auf dem „Datenhighway der Justiz“ eröffnet: auch Zustellungen von gerichtlichen Schriftstücken sind im sogenannten „Rückverkehr“ elektronisch möglich. Damit wurden 2003 Einsparungen (mit steigender Tendenz) von über zwei Millionen Euro an Portogebühren erzielt.

*Kennzahlen für 2003:* 6,1 Millionen Sendungen, das sind:

- 2,1 Millionen Eingaben, dies entspricht mehr als 85% der Mahnklagen und mehr als 60% der Exekutionsanträge;
- 4 Millionen elektronische Sendungen über den Rückverkehr

## **4. Insolvenzverwalterdatei und Sachverständigenliste**

In diesen Datenbanken sind alle vorhandenen Personen für die jeweiligen Funktionen mit ihren speziellen Qualifikationen verzeichnet. Die Insolvenzverwalterdatei ermöglicht auch die Verteilung der Gerichtsfälle zu diesen Personen sowie eine sichere Übermittlung von Sachverständigen-gutachten und Gerichtsakten.

Die Sachverständigen- und Dolmetscherlisten werden seit Anfang 2004 im Intranet der Justiz und im Internet angeboten. In weiterer Folge ist vorgesehen, die Sachverständigen- und Dolmetscherausweise durch Chipkarten, die mit elektronischer Signaturfunktion ausgestattet sind, zu ersetzen.

## **5. Ediktsdatei (Insolvenzdatei, Liegenschaftsversteigerungen, Firmenbuchveröffentlichungen ...)**

Seit 1. Jänner 2000 werden Insolvenzen (Konkurse, Ausgleiche, Schuldenregulierungen) ausschließlich und rechtsverbindlich im Internet bekannt gemacht. Die Veröffentlichungskosten konnten damit um 95 Prozent gesenkt werden. Über das Internet (<http://www.edikte.justiz.gv.at>) kann jeder Internet-Benutzer auf den aktuellsten Stand zugreifen. Die Daten werden „auf Knopfdruck“ aus dem Insolvenzregister der VJ automatisch in die Insolvenzdatei gestellt. Tags darauf erlangen Insolvenzeröffnungen auch Rechtswirksamkeit. Seit dem Jahr 2001 sind auch Versteigerungsedikte von Liegenschaften und Bekanntmachungen von Firmenbucheintragungen sowie Ediktalzustellungen im Firmenbuch in der Ediktsdatei abrufbar. Anfang 2003 wurde die Ediktsdatei um die Versteigerungsedikte der Fahrnisexekution und um die Eigentümersuche in Strafverfahren erweitert. Schon jetzt beinhaltet die Ediktsdatei Zustellungen in Exekutionssachen an unbekannte bzw abwesende Personen. Im nächsten Jahr erfolgt eine Ausweitung auf das Zivil-, Pflgerschafts- und Verlassenschaftsverfahren.

*Kennzahlen für Jänner 2004:*

- 9200 offene Insolvenzverfahren
- 5500 Abfragen pro Tag

## 6. Elektronisches Urkundenarchiv (in Vorbereitung)

Bei der Umstellung von Grundbuch und Firmenbuch auf IT-Einsatz wurde seinerzeit aus technischen Gründen davon Abstand genommen, die Urkundensammlungen dieser Gerichtssparten ebenfalls auf elektronische Speicherung und Dokumentation umzustellen. Nun hat sich die Technik zur Archivierung von Dokumenten erheblich weiterentwickelt; Anstöße und Anforderungen aus der Praxis der Rechtsanwender zeigen die Notwendigkeit auf, auch hier das Gerichtswesen mit Hilfe der IT zu modernisieren.

Das Bundesministerium für Justiz arbeitet daher seit Frühjahr 2002 an der Umstellung dieser Urkundensammlungen auf ein Datenbanksystem. Letztlich soll daraus für die Gerichte ein zentrales Urkundenarchiv entstehen, das für alle Arten von Anwendungen und Verfahren genützt werden kann. Es wird die Möglichkeit bestehen, vom Gericht aus in jeder Applikation und in jeder Verfahrensart Dokumente (zB elektronisch unterzeichnete Verträge) in dieser Datenbank zu archivieren und einen Link dazu herzustellen (beispielsweise wenn ein Vertrag oder Dokument im Grundbuch, Firmenbuch und auch in einem Zivilprozess gebraucht wird).

## 7. Rechtsinformationssystem (RIS)

Das vom Bundeskanzleramt betriebene Rechtsinformationssystem des Bundes ist im heutigen Gerichtsalltag als *das Medium* zur raschen Suche von gerichtlichen Entscheidungen hauptsächlich im Rahmen der Judikatordokumentation Justiz aber auch für das Auffinden von Gesetzesquellen und Literatur unabdingbar geworden. Dieses Instrument steht den Mitarbeitern der Justiz an ihren Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die auf Internet-technologie basierende neue Form des RIS ermöglicht eine noch effizientere Suche von gewünschten Informationen und damit auch eine raschere Entscheidungsfindung. Wichtige Teile des RIS – wie zB die Rechtsvorschriften oder die Entscheidungen des VwGH und VfGH – sind bereits im Internet für die Allgemeinheit kostenlos zugänglich (<http://www.ris.bka.gv.at>).

*Kennzahlen für Jänner 2004:*

- mehr als 300.000 Abfragen über das Behördenintranet und rund 400.000 Abfragen über das Internet,
- 76.000 Entscheidungen und 120.000 Rechtssätze des OGH in Zivil- und Strafsachen in dieser Datenbank.

## 8. Elektronische Fallabfrage

Seit Anfang 2004 wird nach erfolgreich abgeschlossenem Probetrieb den in einem Exekutions- oder Zivilverfahren mit Anschriftcode erfassten Parteien oder deren Vertretern die Möglichkeit geboten, elektronisch Einsicht in das betreffende Geschäftsregister der Verfahrensautomation Justiz zu nehmen. Weiters können Notare, sofern sie mit Anschriftcode als Gerichtskommissär in einem Verlassenschaftsverfahren erfasst sind, ebenfalls elektronisch in das Geschäftsregister dieses Verfahrens Einsicht nehmen. Unter Geschäftsregister sind auch alle in einem Fall erfassten Verfahrensdaten (zB Termine, alle über die zentrale Poststraße abgefertigten Noten, Beschlüsse, Vollzugsberichte und andere gerichtliche Erledigungen) zu verstehen.

Die Einsicht erfolgt über eine der vom BMJ beauftragten Verrechnungsstellen, die auch die Grund- und Firmenbuchsabfrage sowie teilweise auch die Abfrage von Geschäftsbehelfen des Exekutionsverfahrens (§ 73a EO) abwickeln (dzt Telekom Austria AG und RDB, IMD GmbH und EDV-Technik DI Went GmbH, für die Notare ÖGIZIN GmbH). Je abgefragtem Geschäftsfall ist eine Justizverwaltungsgebühr von einem Euro zuzüglich der Kosten der Übermittlungsstelle zu entrichten. Abfragen der Notare als Gerichtskommissär in Verlassenschaftsverfahren sind nach dem Gerichtsgebührengesetz gebührenfrei.

## 9. [www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at)

Unter der obgenannten Web-Adresse bietet die Homepage der Justiz grundlegende Informationen über die wesentlichen Justizbereiche, die Gerichte, die Staatsanwaltschaften, den Strafvollzug und die Bewährungshilfe. Daneben stehen Adressen und Telefonnummern aller österreichischen Gerichte und Informationen über die Zeiten der Amtstage zur Verfügung. Ein Suchprogramm ermöglicht eine Zuordnung der örtlichen Zuständigkeit der Gerichte. Zusätzlich steht Informationsmaterial in Broschürenform als Download zur Verfügung. Für jene, die Rechtsberatung in konkreten Angelegenheiten suchen, steht eine Linkliste zu Institutionen, die unentgeltlich Rechtsberatung anbieten, zur Verfügung.

Informationen und Links sind auch zu den Themen Grundbuch, Firmenbuch und Ediktsdatei enthalten.

Weiters werden Informationen über aktuelle legislative und sonstige Vorhaben des Justizressorts publiziert, um auch diesem Informationsbedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen.

Jüngst wurde die Web-Site entsprechend den Richtlinien der Web Accessibility Initiative (WAI) den Bedürfnissen Sehbehinderter und Blinder angepasst.

Daneben betreut das Bundesministerium für Justiz im Rahmen des @mtshelper Online zahlreiche Lebensbereiche, wobei es in Zukunft möglich sein wird, den @mtshelper Online (<http://www.help.gv.at>) über einen Link auf der Homepage des BMJ aufzurufen.